

**Beratung und Beschlussempfehlung über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Jade über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)**

**Beratungsablauf:**

16.11.2017	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
14.12.2017	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
19.12.2017	Gemeinderat	Entscheidung

Der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung hat in seiner Sitzung am 07. September 2017 empfohlen, der Überarbeitung der Verwaltungskostensatzung zuzustimmen und Gebühren für die Bestätigung der gesicherten Erschließung bei Bauanträgen erheben.

Bisher bestätigte die Gemeinde Jade im Rahmen der (nicht genehmigungsfreien) Bauanträge die gesicherte Erschließung im Rahmen des Einvernehmens kostenfrei. Demgegenüber wird für die Bescheinigung nach § 62 NBauO für genehmigungsfreie Bauten eine Gebühr erhoben.

Eine Umfrage bei den Gemeinden des Landkreises Wesermarsch ergab, dass diese für die Erteilung des Einvernehmens und / oder die Bestätigung der gesicherten Erschließung Gebühren in Höhe von 0,- Euro bis 60,- Euro erheben.

Für die Gemeinde Jade wird eine Gebühr von 25,00 € für die Ausstellung vorgeschlagen.

Als Anlage ist der überarbeitete Kostentarif beigefügt. Die Änderungen sind farblich markiert. Die Positionen kommen situationsbezogen zur Anwendung. Auf der Basis der letzten Jahre wären exemplarisch genannt folgende Mehrerträge erzielt worden:

- 2014: 64 Bauanträge á 25,00 €                      1.600,00 €
- 2015: 47 Bauanträge á 25,00 €                      1.175,00 €
- 2016: 61 Bauanträge á 25,00 €                      1.525,00 €

**→ Durchschnittliche Mehreinnahmen pro Haushaltsjahr: 1.425,00 €**

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, der als Anlage beigefügten 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Jade über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis zuzustimmen.